



Absender: Finanzmanagement

Vorlage-Nr.: 2008/1174

Veranlasser / Verursacher

Datum: 07.08.2008

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

### **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2008**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreistag	04.09.2008	8	öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	29.10.2008		öffentlich
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	29.10.2008		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	30.10.2008		öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	30.10.2008		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2008		öffentlich
Kreistag	06.11.2008		öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2008 wird zur Beratung an den

- Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales
- Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft u. Energie
- Ausschuss für Bildungswesen und Kultur
- Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik Bau- und Verkehrswesen
- Haupt- und Finanzausschuss

des Kreistages überwiesen.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Satzung des 1. Nachtrages 2008 nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster 2 der GemHVO-Doppik entspricht.

### **Begründung:**

#### **Zu 1.:**

Der Kreistag hat am 21.02.2008 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Mit der im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragssatzung sollen Haushaltsansätze – insbesondere im Bereich des Kommunalen Finanzausgleiches sowie der Sozial- und Jugendhilfe – den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden.

Gemäß § 52 HKO i. V. m. mit § 97 Abs. 1 und § 114e HGO wurde die Nachtragssatzung am 26.08.2008 (DSNR: 2008/1198) vom Kreisausschuss festgestellt und wird nun zur Beratung und Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Der Entwurf wird in der Kreistagssitzung eingebracht. Nach der Beratung in den Fachausschüssen ist die Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 06.11.2008 geplant.

#### **Zu 2.:**

Nach § 60 GemHVO-Doppik sind die Muster dieser Verordnung verbindlich anzuwenden. Das Muster 2 „Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung“ sieht vor, dass die Veränderungen zum Grundhaushalt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt differenziert mit den Angaben zu den erhöhten und verminderten Erträgen / Einzahlungen bzw. erhöhten und verminderten Aufwendungen / Auszahlungen dargestellt werden. Wir verweisen hierzu auf den beigefügten Auszug aus der GemHVO-Doppik.

Das beim Landkreis Kassel eingesetzte Finanzverfahren newsystem kommunal kann derzeit die erforderlichen Daten für das Muster 2 GemHVO-Doppik nicht bereitstellen.

Ausgewiesen wird anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen Ansatzänderungen in Form der erhöhten und verminderten Ansätze lediglich der Saldo aus diesen als Vergleich zum Grundhaushalt.

Die abweichende Darstellung der Nachtragssatzung vom vorgeschriebenen Muster wurde mit der Aufsichtsbehörde vorbesprochen. Diese erwartet grundsätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Nur ausnahmsweise und als einmaligen Vorgang im Rahmen der Nachtragssatzung 2008 wird wegen der derzeitigen technischen Unmöglichkeit, die notwendigen Daten aus dem eingesetzten Verfahren bereitzustellen, eine Nachtragssatzung in der jetzt vorliegenden Form akzeptiert.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Auszug aus der GemHVO-Doppik zum Muster 2 "Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung"
Entwurfssfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2008 (wird in der Kreistagssitzung am 04.09.2008 ausgehändigt)